



Stand: 06.10.2015

Bachelor-Studiengang Law in Context - Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik und Wirtschaft

Einführende Hinweise zu den Lehrveranstaltungen
in den Studienschwerpunkten

**Internationales Recht und Politikwissenschaften
(WF 1.2)**

Lehrveranstaltung:	Völkerrecht II
Dozent:	<i>Prof. Dr. Rensmann, LL.M.</i>
Zeit und Ort:	Mittwoch, 11.10 – 12.40 Uhr, GER/037
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaften (Law in Context);
Beginn:	14. Oktober 2015
Zielgruppe:	5. Fachsemester BA-Stg. Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen
Vorkenntnisse:	Völkerrecht I

Inhalt: Die Veranstaltung baut auf der Vorlesung Völkerrecht I auf und ist den wichtigsten Spezialmaterien des Völkerrechts gewidmet. Behandelt werden insbesondere Diplomaten- und Konsularrecht, Seevölkerrecht, Umweltvölkerrecht und Völkerstrafrecht.

Literaturhinweise: *A. v. Arnould*, Völkerecht, 2014; *M. Herdegen*, Völkerrecht, 14. Aufl. 2015; *K. Ipsen*, Völkerrecht, 6. Aufl. 2014; *W. Graf Vitzthum/A. Proelß*, Völkerrecht, 6. Aufl. 2013. Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Humanitäres Völkerrecht**
Dozent: *PD Dr. Marcel Kau*
Zeit und Ort: Freitag, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaften
Beginn: 16. Oktober 2016
Zielgruppe: 5. Fachsemester BA-Stg. Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die völkerrechtlichen Bestimmungen und Prinzipien über das Recht bewaffneter Konflikte ein.

Literatur: Dinstein, *The Conduct of Hostilities under the Law of International Armed Conflict* (2nd ed. 2010); Fleck (ed.), *The Handbook of Humanitarian Law in Armed Conflict* (2nd ed. 2008). Ausführliche Literaturhinweise gibt es in der ersten Einheit der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **(Sach-)Direkte Demokratie in internationaler und interdisziplinärer Perspektive**
Dozent: *Dr. Peter Neumann*
Zeit und Ort: Mittwoch, 16.40 – 18.10 Uhr, GER/007
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaften (WF 1.2)
Beginn: 15. Oktober 2014
Zielgruppe: 5. Fachsemester Bachelor-Studiengang Law in Context

Inhalt: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung des Vorsemesters an. Dessen Besuch ist aber keine Bedingung für die Teilnahme an dem Seminar. Das Seminar behandelt, ausgehend von der deutschen Rechtslage und verfassungspolitischen Diskussion um direkte bzw. unmittelbare Demokratie, die normativen Rahmenbedingungen in anderen Staaten Europas. Schwerpunkte bilden aber in dieser Veranstaltung die Volksabstimmungen zur Europäischen Union und die Europäische Bürgerinitiative innerhalb der Europäischen Union.

Instrumentariums und Praxis der unmittelbaren Demokratie in Sachfragen in den deutschsprachigen Nachbarländern und der Vergleich dieser Regelungen und dieser Praxis mit jener in der Bundesrepublik Deutschland kommen sind zudem Gegenstand der Veranstaltung.

Literaturhinweise: Deutschland: *S. Blasche*, Die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung. Eine verfassungsdogmatische Untersuchung zu Art. 79 Abs. 3, 2. Var. GG vor dem Hintergrund einer mgl. Einführung von

Volksgesetzgebung in das GG 2006 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 2; *A. Christmann*, In welche politische Richtung wirkt direkte Demokratie? Rechte Ängste und linke Hoffnungen in Deutschland im Vergleich zur direktdemokrat. Praxis in der Schweiz, 2009 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 6; *D. Estel*, Bundesstaatsprinzip und direkte Demokratie im Grundgesetz, 2006 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 1; *J. Isensee*, Verfassungsänderung mit einfacher Mehrheit, 2006; *O. Jung*, Grundgesetz und Volksentscheid. Die Entscheidung des Parlamentarischen Rats gegen Formen der direkten Demokratie, 1994; *P. Krause*, „Verfassungsrechtliche Möglichkeiten unmittelbarer Demokratie“, in: Isensee, J./Kirchhof, P. [Hrsg.] Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band II, 1998, S. 313 ff.; *M. Müller*, Bürgerbeteiligung in Finanzfragen. Mittelbare und unmittelbare Bürgerbeteiligung im kommunalen Haushaltswesen de lege lata und de lege ferenda, 2009 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 5; *P. Neumann*, Sachunmittelbare Demokratie - im Bundes- und Landesverfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder, 2009; *P. Neumann*, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, in: Püttner/Mann, Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band I, 2007; *J. Rux*, Direkte Demokratie in Deutschland, 2009;

Liechtenstein: *W. Marxer* (i.Vorb.), Direkte Demokratie in Liechtenstein – Entwicklung, Analyse, Forschungsperspektiven, 2009/2010;

Österreich: *K. Poier*, „Gesetzliche Vorgaben Rechtsfragen und empirische Erfahrungen der sachunmittelbaren Demokratie in Österreichs Ländern und Gemeinden“, in: Peter Neumann, Denise Renger [Hrsg.], Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext, 2009 [Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 7]; *S. Storr*, „Die Maßgaben der österreichischen Bundesverfassung für sachunmittelbare Demokratie in Bund und Ländern“, in: Peter Neumann, Denise Renger [Hrsg.], Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext, 2009 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 7;

Schweiz *N. von Arx*, Ähnlich, aber anders – Die Volksinitiative in Kalifornien und in der Schweiz, 2002; *A. Auer*, Die Ursprünge der schweizerischen Demokratie, 1996; *M. Bützer*, Direkte Demokratie in Schweizer Städten. Ursprung, Ausgestaltung und Gebrauch im Vergleich. 2007 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 4; *Kirchgässner/Feld/Savioz*, Die direkte Demokratie. Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig, 1999; *A. Trechsel*, Feuerwerk Volksrechte. Die Volksabstimmungen in den Schweizer Kantonen 1970-1996, 2000; *Trechsel/Serdült*, Die Institutionen der direkten Demokratie in den schweizerischen Kantonen 1970-1996, 1999; *A. Vatter*, Kantonale Demokratien im Vergleich, 2002;

Ungarn/Mittel- und Osteuropa *Auer/Bützer* (Ed.): Direct Democracy: The Eastern and Central European Experience, Ashgate, Aldershot, Burlington; USA

- Singapore - Sydney 2001; *H. Küpper*, Die Krise der direkten Demokratie in Ungarn", in OER 2009, S. 1 ff.;

Vereinigte Staaten von Amerika *Bowler/Glazer* (eds.), Direct Democracy's Impact on American Political Institutions, 2008; *Bowler/Donovan/Tolbert*, (Ed.): Citizens As Legislators: Direct Democracy in the United States (Parliaments and Legislatures Series), Ohio 1998; *T. E. Cronin*, Direct Democracy, The politics of initiative, Referendum, and Recall, 1999; *H.K. Heußner*, Volksgesetzgebung in den USA und in Deutschland, 1994; *C. Stelzenmüller*, Direkte Demokratie in den Vereinigten Staaten von Amerika, 1994;

Europäischen Union *S. Kadelbach* [Hrsg.], Europäische Verfassung und direkte Demokratie, 2006; *Freitag/Waagschal* [Hrsg.], Direkte Demokratie, Bestandsaufnahme und Wirkungen im internationalen Vergleich, 2007.

Lehrveranstaltung: **Luftverkehrsrecht I:
Die Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr.
261/2004)**

Dozent: *Prof. Dr. Ronald Schmid*

Zeit und Ort: Donnerstag, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037
Freitag, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/037

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der
Studienschwerpunkte Internationales Recht/
Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht (WF 1.2 +
3.2)

Beginn: Blockveranstaltung am 26./27.11.2015 und
03./04.12.2015

Zielgruppe: 5. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der Fluggäste, bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung von Flügen unter bestimmten Voraussetzungen von Luftfahrtunternehmen eine Ausgleichsleistungen zu zahlen, und der Pflicht der Luftfahrtunternehmen, ihre Fluggäste in solchen Fällen zu betreuen und zu unterstützen. Diese Pflichten sind nicht im sog. Montrealer Übereinkommen, sondern in der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 geregelt.

Die Vorlesung stellt den Inhalt dieser Vorschriften dar, beleuchtet ihr Verhältnis zueinander, zeigt die Stärken und Schwächen des Regelwerkes auf und analysiert die Auswirkungen für die Luftverkehrswirtschaft und die die Fluggäste. Auch die von der EU-Kommission geplanten Änderungen der Verordnung werden in das Blickfeld genommen.

Die Vorlesung sollte unbedingt ergänzt werden durch die Vorlesung Luftverkehrsrecht II, in der die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Personen und Gepäck auf nationalen und internationalen Strecken mit Luftfahrzeugen nach dem sog. Montrealer Übereinkommen dargestellt werden.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet verblockt statt, Umfang 1 SWS.

Literaturempfehlung: Schmid / Degott / Hopperdietzel, Fluggastrechte (Kommentar) (Shaker-Verlag und unter www.fluggastrechte-kommentar.de)

Lehrveranstaltung: **Luftverkehrsrecht II:
Der Luftbeförderungsvertrag (Montrealer Abkommen)**

Dozent: *Prof. Dr. Wolf D. Müller-Rostin*

Zeit und Ort: Donnerstag, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037
Freitag, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/037

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/ Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht (WF 1.2 + 3.2)

Beginn: Blockveranstaltung am 10./11.12.2015 und 07./08.01.2016

Zielgruppe: 5. Fachsemester BA-Stg. Law in Context

Inhalt: Ergänzung zur Veranstaltung „Luftverkehrsrecht I: Die Fluggastrechte (Verordnung EG Nr. 261/2014)“.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet verblockt statt, Umfang 1 SWS.

Lehrveranstaltung: **Rechtsvergleichung**

Dozent: *RA Dr. Rodolfo Dolce*

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaft

Beginn: Do., 21.01.2016, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037

Zielgruppe: 5. Fachsemester BA-Stg. Law in Context

Vorkenntnisse: Sprachkenntnisse und Kenntnisse aus den Veranstaltungen „Europäisches Privatrecht“ und „Einführung in ausländische Rechtsordnungen“ des Grundlagenmoduls oder vergleichbares Vorwissen sind vorteilhaft

Inhalt: Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an diejenigen Studierenden, die ihre Kenntnisse in Kernbereichen des Zivilrechts, aber auch im Gesellschafts- und Arbeitsrecht über die deutsche Rechtsordnung hinaus ausbauen möchten, um letztlich auch durch die rechtsvergleichende Perspektive das deutsche System besser verstehen zu lernen. Nach einer allgemeinen Einführung über Methodik und Ziele der Privatrechtsvergleichung widmet sich die Veranstaltung schwerpunktmäßig folgenden Themen: Allgemeines Kaufrecht am Beispiel des Unternehmenskaufes, Immobilienrecht, Gesellschaftsrecht, Recht des Kündigungsschutzes. Dabei wird neben dem deutschen Rechtskreis in erster Linie das romanische Recht (Italien, Frankreich) betrachtet. Methodisch wechseln sich systematische Betrachtung und die Analyse exemplarischer Rechtsprechungsfälle ab. Anschließend kann die Veranstaltung je nach Interesse der Teilnehmer noch auf weitere Rechtsgebiete (insbesondere internationales Gesellschaftsrecht, Corporate Governance Kodizes) oder auch auf den angloamerikanischen Rechtskreis erstreckt werden.

Literaturhinweise: *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3.A. 1996; *Kindler*, Einführung in das italienische Recht, 2.A. 2008; *Hübner*, Einführung in das französische Recht, 4.A. 2001; *Markesinis*, Rechtsvergleichung in Recht und Praxis, 2004;

Sonstiges: Die Blockveranstaltung findet an folgenden Terminen statt:

- Do., 21.01.2016, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037
- Fr., 22.01.2016, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/037
- Mi., 27.01.2016, 13:00 – 16:20 Uhr, GER/037
- Do., 28.01.2016, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037
- Fr., 29.01.2016, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/037
- Mi., 03.02.2016, 13:00 – 16:20 Uhr, GER/037
- Do., 04.02.2016, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037
- Fr., 05.02.2016, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/037

Umwelt- und Technikrecht (WF 2.2)

Lehrveranstaltung: **Grundzüge des Regulierungsverwaltungsrechts**
Dozent: *PD Dr. Gromitsaris*
Zeit und Ort: Montag, 09:20 – 10:50 Uhr, GER/007
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht (WF 3.2 + 2.2)
Beginn: 12. Oktober 2015
Zielgruppe: 5. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: Vorlesung Technikrecht

Inhalt: Die Lehrveranstaltung widmet sich den allgemeinen Grundlagen des Regulierungs(verwaltungs)rechts und seinen speziellen Rechtsgebieten (Telekommunikation, Verkehr, Abfall, Wasser)

Literaturhinweise: werden in der ersten Vorlesungsstunde erteilt.

Lehrveranstaltung: **Technologietransfer**
Dozent: *Prof. Dr. Wündisch*
Zeit und Ort: Freitag, 09:20 – 10:50, GER/007
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht (WF 2.2 + 3.2)
Beginn: 23. Oktober 2015
Zielgruppe: 5. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Technologietransfers als Querschnittsmaterie mit Bezügen zum Recht des Geistigen Eigentums, Kartell- und Beihilfenrecht sowie Zuwendungs- und Hochschulrecht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Vertragsgestaltung.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Wirtschaftsrecht (WF 3.2)

Lehrveranstaltung: Einführung Steuerrecht
Dozent: Prof. Dr. Gregor Roth
Zeit und Ort: Mittwoch, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/052
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.2)
Beginn: 14. Oktober 2015
Zielgruppe: 5. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im öffentlichen Recht, wirtschaftliches Grundverständnis

Inhalt: Die Vorlesung gibt eine erste Einführung in das Steuerrecht. Behandelt werden Grundprinzipien des Steuerrechts, die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Steuerrechts, das Einkommensteuerrecht sowie in Grundzügen die Abgabeordnung. Eine Vorlesungsübersicht wird zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu jeder Veranstaltung ist eine aktuelle Gesetzessammlung der wichtigsten Steuergesetze mitzubringen, z.B. „Steuergesetze 2015 mit Online-Service“ aus dem Boorberg-Verlag (9,30 EUR).

Lehrveranstaltung: Technologietransfer
Dozent: Prof. Dr. Wündisch
Zeit und Ort: Freitag, 09:20 – 10:50, GER/007
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht (WF 2.2 + 3.2)
Beginn: 23. Oktober 2015
Zielgruppe: 5. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Technologietransfers als Querschnittsmaterie mit Bezügen zum Recht des Geistigen Eigentums, Kartell- und Beihilfenrecht sowie Zuwendungs- und Hochschulrecht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Vertragsgestaltung.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung:	Vertiefung GmbH-Recht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Stein</i>
Zeit und Ort:	Montag, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/037
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht
Beginn:	12. Oktober 2015
Zielgruppe:	5. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse:	Vorausgesetzt wird der Besuch der Veranstaltung „GmbH-Recht“ im Sommersemester 2015

Inhalt: Die Veranstaltung ergänzt die Vorlesung zum GmbH-Recht aus dem vorangegangenen Sommersemester. Sie behandelt ausführlich bislang nicht oder nur in knapper Form angesprochene Aspekte der GmbH. Die Besonderheit der Vorlesung besteht darin, dass sie zur Hälfte von Rechtsanwälten bestritten wird, die allesamt im GmbH-Recht spezialisiert sind. Sie behandeln wichtige GmbH-rechtliche Fragen aus praktischer Sicht überwiegend anhand authentischer Fälle aus ihrer eigenen Berufspraxis, um den Teilnehmern möglichst frühzeitig Einblick in den Anwendungsalltag des GmbH-Rechts zu geben und die Relevanz dogmatischer Probleme für die Entscheidung konkreter Rechtsfragen in der juristischen GmbH-Beratung anschaulich zu machen.

Literaturhinweise: *Hirte*, Kapitalgesellschaftsrecht, 7. Aufl. 2012; *Kallmeyer u.a.*, GmbH-Handbuch (Loseblatt), Band 1, 2009 (derzeit nicht lieferbar, aber in Bibliothek vorhanden); *Priester/Mayer*, Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts, Band 3, 4. Aufl. 2012; *Ulmer/Habersack/Winter*, GmbH-Gesetz: Großkommentar, 2. Aufl. 2014; *Heckschen/Heidinger*, Die GmbH in der Gestaltungs- und Beratungspraxis, 3. Aufl. 2014.

Sonstige Hinweise: Eine Semesterübersicht mit Terminen, Themen und Referenten finden Sie kurz vor Beginn des Semesters auf der Lehrstuhl-Homepage unter „Passworddokumente“. Am Ende des Semesters findet ein Treffen der Teilnehmer mit den Referenten statt, das Gelegenheit bietet, mit den Referenten ins Gespräch zu kommen.

Lehrveranstaltung:	Wertpapierrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Stein</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/038
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Rahmen des Moduls Wirtschaftsrecht Aufbaumodul (WF 3.2)
Beginn:	13. Oktober 2015
Zielgruppe:	5. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Zivilrechts (Allgemeiner Teil, Schuldrecht (Bereicherungsrecht!), Sachenrecht)

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Wertpapierrechts, das auch für moderne, nicht verbrieft Wertpapiere gilt und die Grundmodelle für die verschiedenen Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs liefert. Die Vorlesung umfasst die Wertpapiere des BGB (Anweisung, Inhaberschuldverschreibung und weitere Rekta- und Inhaberpapiere), die kaufmännischen Wertpapiere, insbesondere Transportpapiere, sowie Grundzüge des Scheckrechts. Die Vorlesung geht vor allem auf die rechtliche und wirtschaftliche Funktion der einzelnen Wertpapiertypen ein und beleuchtet ihre praktische Bedeutung in den verschiedenen Wirtschaftssektoren. Zusätzlich vermittelt sie einen Überblick über die Systematik und die Rechtsgrundlagen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Literaturhinweise: *Gursky*, Wertpapierrecht, 3. Aufl. 2007; *Martinek/Bergmann*, Fälle zum Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht, 4. Aufl. 2008; *Hueck/Canaris*, Recht der Wertpapiere, 12. Aufl. 1986 (nur noch antiquarisch erhältlich, aber in Zweigbibliothek Recht vorhanden); *Zöllner*, Wertpapierrecht, 15. Aufl. 1999 (nur noch antiquarisch erhältlich).

Kommentare: *Baumbach/Hefermehl/Casper*, Wechselgesetz und Scheckgesetz, 23. Aufl. 2008; *Bülow*, Heidelberger Kommentar zum Wechselgesetz, Scheckgesetz und AGB, 4. Aufl. 2004.

Zahlungsverkehr: *Schwintowski*, Bankrecht, 4. Aufl. 2014; *Krepold/Fischbeck*, Bankrecht, 2011; *Palandt*, Bürgerliches Gesetzbuch, 74. Aufl. 2015, §§ 675c ff.

Sonstige Hinweise: Bitte beachten Sie auch Aushänge und Homepage (http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/jfzivil6).

Lehrveranstaltung: **Grundzüge des Regulierungsverwaltungsrechts**
Dozent: *PD Dr. Gromitsaris*
Zeit und Ort: Montag, 09:20 – 10:50 Uhr, GER/007
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht (WF 3.2 + 2.2)
Beginn: 12. Oktober 2015
Zielgruppe: 5. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: Vorlesung Technikrecht

Inhalt: Die Lehrveranstaltung widmet sich den allgemeinen Grundlagen des Regulierungs(verwaltungs)rechts und seinen speziellen Rechtsgebieten (Telekommunikation, Verkehr, Abfall, Wasser)

Literaturhinweise: werden in der ersten Vorlesungsstunde erteilt.

Lehrveranstaltung: **Luftverkehrsrecht I: Die Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004)**
Dozent: *Prof. Dr. Ronald Schmid*
Zeit und Ort: Donnerstag, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037
Freitag, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/ Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht (WF 1.2 + 3.2)
Beginn: Blockveranstaltung am 26./27.11.2015 und 03./04.12.2015
Zielgruppe: 5. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der Fluggäste, bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung von Flügen unter bestimmten Voraussetzungen von Luftfahrtunternehmen eine Ausgleichsleistungen zu zahlen, und der Pflicht der Luftfahrtunternehmen, ihre Fluggäste in solchen Fällen zu betreuen und zu unterstützen. Diese Pflichten sind nicht im sog. Montrealer Übereinkommen, sondern in der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 geregelt.

Die Vorlesung stellt den Inhalt dieser Vorschriften dar, beleuchtet ihr Verhältnis zueinander, zeigt die Stärken und Schwächen des Regelwerkes auf und analysiert die Auswirkungen für die Luftverkehrswirtschaft und die die Fluggäste. Auch die von der EU-Kommission geplanten Änderungen der Verordnung werden in das Blickfeld genommen.

Die Vorlesung sollte unbedingt ergänzt werden durch die Vorlesung Luftverkehrsrecht II, in der die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Personen und Gepäck auf nationalen und internationalen Strecken mit Luftfahrzeugen nach dem sog. Montrealer Übereinkommen dargestellt werden.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet verblockt statt, Umfang 1 SWS.

Literaturempfehlung: Schmid / Degott / Hopperdietzel, Fluggastrechte (Kommentar) (Shaker-Verlag und unter www.fluggastrechte-kommentar.de)

Lehrveranstaltung: **Luftverkehrsrecht II:
Der Luftbeförderungsvertrag (Montrealer Ab-
kommen)**

Dozent: *Prof. Dr. Wolf D. Müller-Rostin*

Zeit und Ort: Donnerstag, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037
Freitag, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/037

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Aufbaumodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/ Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht (WF 1.2 + 3.2)

Beginn: Blockveranstaltung am 10./11.12.2015 und 07./08.01.2016

Zielgruppe: 5. Fachsemester BA-Stg. Law in Context

Inhalt: Ergänzung zur Veranstaltung „Luftverkehrsrecht I: Die Fluggastrechte (Verordnung EG Nr. 261/2014)“.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet verblockt statt, Umfang 1 SWS.